

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Sachstandsbericht - Unterbringung und Unterstützung von Asylbewerbern

Bürgermeister Buemann berichtet:

1. Unterkunft auf Gemarkung Baidt

Eine 4-köpfige Familie aus Pakistan kann bis voraussichtlich Ende Mai aus der Containeranlage in der Boschstraße in die Dachgeschosswohnung im Gebäude Klosterhof 4 umziehen. Damit werden 4 Plätze für Asylbewerber in der Boschstraße frei.

2. Asylbewerberunterkunft in Berg-Kanzach

Am 28.04.2015 konnten in Berg-Kanzach 48 Asylbewerber aus Gambia begrüßt werden. Bürgermeister Buemann und seine Kollegen Herr Spieß, Herr Grieb und Herr Steiner begrüßten die Männer im Alter von 18 – 40 Jahren persönlich. Der Helferkreis für die Betreuung und Unterstützung dieser Menschen wird vom Hauptamt der Gemeinde Berg geleitet. Aus der Gemeinde Baidt wirken 3 Bürgerinnen und Bürger in diesem Helferkreis mit.

3. Standort Baidt, Grundstück Weinig

Die naturschutzfachliche und -rechtliche Prüfung für diesen Standort wird voraussichtlich erst im September 2015 abgeschlossen. Der auf diesen Flächen vermutete Bestand an Faltern, Eidechsen und Heuschrecken muss fachmännisch untersucht werden. Erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses kann der Gemeinderat über die Verpachtung dieser Flächen an den Landkreis Ravensburg zum Bau einer Containeranlage zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern entscheiden. Sollte dieser Standort zur Aufstellung von Containern vom Landratsamt Ravensburg, Naturschutz, abgelehnt werden, müssten weitere Standorte geprüft werden.

4. Standort Baidt, Thumbstraße, Flst. Nr. 8

Das Bauamt prüft den Standort Thumbstraße, Flst. Nr. 8, hinsichtlich der Geeignetheit zur Aufstellung von Wohncontainern.

5. Helferkreis Baidt

Das 2. Treffen des Helferkreises Baidt wird derzeit vorbereitet. Sobald absehbar ist, wann die ersten Asylbewerber in die vorläufige Unterbringung nach Baidt kommen, erfolgt die Einladung des Helferkreises. Zu diesem 2. Treffen des Helferkreises

werden auch die Vertreter der Kirchengemeinden und die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen. Zudem werden über das Amtsblatt weitere Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit im Helferkreis gebeten und zu den Besprechungen des Helferkreises eingeladen.

Anmietung von privatem Wohnraum zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern

Im Amtsblatt wurde die Bürgerschaft wiederholt um Wohnungsangebote gebeten. Bisher sind keine Angebote eingegangen. Über die Anmietung von Häusern und Wohnungen entscheidet der Gemeinderat.

TOP 3

Kindergartenangelegenheiten

a) Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft für die Kindergärten in der Gemeinde Baidt

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Die Katholische Kirchengemeinde Baidt hat für den Kindergarten „St. Martin“ die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 10 % beantragt.

Auch die anderen Kindergarteneinrichtungen in der Gemeinde Baidt (Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, Kindergarten Regenbogen, Waldorfkindergarten) würden die Einstellung einer solchen Fachkraft begrüßen.

Pro 5,5 Kindergartengruppen wird mit einem Personalschlüssel von 10 % gerechnet. Sollte dieser Schlüssel angewandt werden, käme man auf eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von knapp über 20 %. (insgesamt gibt es in allen Einrichtungen in der Gemeinde Baidt 12 Kindergartengruppen)

Die Kindergartenarbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Bei „auffälligen“ Kindern sind die Erzieherinnen auf professionelle Hilfe von Fachkräften angewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, über die Diakonie Ravensburg eine heilpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 10% für alle Kindergärten in der Gemeinde Baidt einzustellen.

Die Kosten einer solchen Fachkraft (10 %) belaufen sich auf jährlich 7.000,00 €.

Herr Pfarrer Manz vom Diakonischen Werk Ravensburg teilte mit, dass die Einbeziehung der Eltern immer stärker an Bedeutung gewinnt. Familien mit besonderen Belastungssituationen und Herausforderungen werden durch den heilpädagogischen Fachdienst erreicht und können in einen Hilfeplan für ihr Kind eingebunden werden. Der heilpädagogische Fachdienst leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der frühen Hilfen, weil er niederschwellig oft zum ersten Mal Familien in Kontakt mit Hilfesystemen bringt, die für das betroffene Kind oder auch die ganze Familie Leistungen erbringen können. Der heilpädagogische Fachdienst

unterstützt die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf, indem er gemeinsam mit den Eltern und Erzieherinnen nach Wegen sucht, wie das Kind in der Regeleinrichtung verbleiben kann und mithilft, die dazu nötigen Unterstützungsdienste zu beantragen. Vergleichbar mit der Schulsozialarbeit leistet der heilpädagogische Fachdienst im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung einen wichtigen, das Regelangebot ergänzenden Beitrag, in dem er Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Blick nimmt. Die Zahl der Kinder in Belastungssituationen nimmt zu, hier leistet der heilpädagogische Fachdienst einen wertvollen Beitrag im Bereich der Prävention, in dem frühzeitig Hilfebedarfe diagnostiziert und durch kompetente Hilfeplanung und Weitervermittlung Kindern und Familien früh geholfen werden kann. Schwerpunkte der Tätigkeit des heilpädagogischen Fachdienstes sind Diagnostik, Beratung von Eltern, Beratung von Erzieherinnen, Durchführung von Einheiten in Einzelbegleitung.

Beschluss:

1. Für die Kindergärten in der Gemeinde Baidt wird ab 01.09.2015 eine heilpädagogische Fachkraft über das Diakonische Werk Ravensburg mit einem Beschäftigungsumfang von 10 % eingestellt.
2. Die Mitglieder des Gemeinderats sind bis Frühjahr/Frühsummer 2016 darüber zu informieren, ob diese 10prozentige Fachkraft für alle Kindergärten in der Gemeinde auskömmlich ist, bzw. ob eine Aufstockung des Zeitanteils erforderlich ist.

b) Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2013 wurde beschlossen, die Elternbeiträge in den Kindergärten wie folgt festzulegen:

1.) Ab 01.09.2013 bzw. 01.09.2014 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	102,00 €	105,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	81,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	51,00 €	53,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	17,00 €	17,00 €

2.) Beitragssätze für die Kinderkrippen (Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren, Betreuungszeit 6 Stunden/Tag 07:00 – 13:00 Uhr)

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	240,00 €	278,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	179,00 €	207,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	122,00 €	140,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	48,00 €	57,00 €

Die Beitragssätze für die Kinderkrippen wurden in „abgemilderter“ Form übernommen und zwar zum Kindergartenjahr 2013/2014 mit 80% und im Kindergartenjahr 2014/2015 mit 90% der empfohlenen Beiträge. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 sind dann die empfohlenen Sätze **zu 100 % zu übernehmen**.

- 3.) Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.
- 4.) Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag i.H. von 4,00 €/Tag fällig mit einer Obergrenze von 50,00 €/monatlich.

Die Vertreter der Diözesen, der verschiedenen Landesverbände sowie des Städte – und Gemeindetags sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2015/2016 anzupassen.

Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die kommunalen Landesverbände behalten es sich vor, aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate, die Elternbeiträge für das Jahr 2016/2017 neu zu konzipieren und diese zu gegebener Zeit zu veröffentlichen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal – und Sachkostensteigerungen und bewirken keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Der Kostendeckungsgrad beträgt in der Gemeinde Baidt

- in Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft	12,27%
- im Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft	12,67%
- im Kindergarten unter freier Trägerschaft	18,07%

Die Empfehlung sieht folgendermaßen aus:

1.) Elternbeiträge in Regelkindergärten (bei 11 Monatsbeiträgen) Kiga – Jahr 2015/2016

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	108,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	83,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	54,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €

2.) Beitragssätze in Kinderkrippen (bei 11 Monatsbeiträgen) Kiga-Jahr 2015/2016

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	317,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	237,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	160,00 €
Für ein Kind aus der Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 €

Diese empfohlenen Elternbeiträge sind grundsätzlich nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Es wird jedoch empfohlen, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung innerhalb der Kommune anzustreben.

Diese gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten werden von den umliegenden Städten und Gemeinden zum größten Teil umgesetzt.

Es hat sich bei uns bewährt, dass in allen Einrichtungen dieselben Beiträge erhoben werden.

In der Sitzung des paritätischen Ausschusses der katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde am 18. März 2015 wurde angeregt, in den Krippengruppen für die Dauer der Eingewöhnungszeit für einen Monat nur den **halben Monatsbeitrag zu entrichten**.

Die Eingewöhnungsphase in einer Krippengruppe dauert zwischen 4 – 8 Wochen. Während dieser Eingewöhnungszeit wird die Einrichtung täglich nur **ca. 1,5 Stunden** besucht.

Da man die Krippe grundsätzlich bis zu 6 Stunden am Tag besuchen kann, sollte hier ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.
Diese Maßnahme würde zu Mindereinnahmen von etwa **3.000,00 € jährlich** führen.

Beschluss:

Ab 01.09.2015 werden die Elternbeiträge für die Kindergärten im Gemeindegebiet wie folgt festgesetzt:

- | 1.) Elternbeiträge in Regelkindergärten
(bei 11 Monatsbeiträgen) | Kiga-Jahr 2015/2016 |
|--|---------------------|
| Für das Kind aus einer Familie
mit einem Kind | 108,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie
mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 83,00 € |
| Für ein Kind aus der Familie
mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 54,00 € |
| Für ein Kind aus der Familie
mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 17,00 € |
-
- | | |
|--|----------|
| 2.) Beitragssätze für Kinderkrippen | |
| Für das Kind aus einer Familie
mit einem Kind | 317,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie
mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 237,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie
mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 160,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie
mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 65,00 € |
-
- 3.) Für die Betreuung von unter 3 – jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 100% auf die jeweiligen Elternbeiträge in Regelkindergärten. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.
- 4.) Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag in Höhe von 4,00 €/Tag fällig - mit einer Obergrenze von 50,00 € monatlich. (wie bisher)
- 5.) Während der Eingewöhnungsphase in den Krippengruppen wird für den ersten Monat nur der hälftige entsprechende Beitragssatz in Rechnung gestellt.

c) Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Nach § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung einen Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Ab 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum 01.08.2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitzustellen. **Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34%.**

In der Gemeinde Baintdt gibt es 30 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.(2 Kleinkindgruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, 1 Gruppe im Kindergarten „St. Martin“)

Für die Gemeinde Baintdt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

a.) Regelkindergarten

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2015/2016

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2009 und dem 31.08.2013 geboren sind **187 Kinder**

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2016/2017

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2010 und dem 31.08.2014 geboren sind **184 Kinder**

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2017/2018

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.08.2015 (Stand 04.05.2015) geboren sind **175 Kinder**

In der Gemeinde Baidt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten „St. Martin“	72 Plätze
Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“	69 Plätze
Kindergarten „Regenbogen“	28 Plätze
Waldorfkindergarten	47 Plätze

Insgesamt	216 Plätze

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2015/2016 zur Verfügung stehende Plätze	187 Kinder 216
--	-------------------

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2016/2017 zur Verfügung stehende Plätze	184 Kinder 216
--	-------------------

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2017/2018 zur Verfügung stehende Plätze	175 Kinder 216
--	-------------------

In der Gemeinde Baidt haben die Eltern die Auswahl unter verschiedensten Betreuungsformen.

Auf den ersten Blick wird Ihnen die Diskrepanz zwischen Kindern und den zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen aufgefallen sein. Dies ist auf eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes zurückzuführen. Seit dem Jahr 2010 wird der Waldorfkindergarten mit den laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen (derzeit 47 Plätze) in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.

Nach § 8 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die Standortgemeinde für die Förderung des Waldorfkindergartens zuständig.

Dadurch hat sich auch die Betriebskostenabrechnung geändert. Der Waldorfkindergarten erhält von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Im Gegenzug rechnet die Gemeinde für auswärtige Kinder mit den Wohnsitzgemeinden im Rahmen eines interkommunalen Kostenausgleichs ab. Darüber hinaus erhält die Gemeinde für die auswärtigen Kinder Zahlungen über das Finanzausgleichsgesetz. (FAG-Mittel)

Aus der Gemeinde Baidt besuchen derzeit 12 Kinder den Waldorfkindergarten. Würde man den Waldorfkindergarten nur mit den tatsächlichen Kinderzahlen aus Baidt in die Bedarfsplanung aufnehmen, hätte man 181 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Wie sehen nun die Belegungszahlen im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 aus ?

Mitte Dezember 2014 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr den Regelkindergarten besuchen können.

In den Kindergärten „St. Martin“ und „Sonne, Mond und Sterne“ sind alle Plätze belegt. Im Kindergarten „St. Martin“ konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Anders sieht es im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ aus. 6 Anmeldungen konnten zunächst nicht berücksichtigt werden. Durch eine vorübergehende Erhöhung der Betreuungsplätze in der Betriebserlaubnis (ist für maximal 1 Jahr möglich), konnten für 2 weitere Kinder Platz geschaffen werden.

Da es im Kindergarten „Regenbogen“ noch 14 freie Plätze hat, wurden die Eltern, die bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt werden konnten, an diese Einrichtung verwiesen.

Im Waldorfkindergarten gibt es noch 2 freie Plätze.

Die Regelkindergartengruppen haben mit ca. 93% eine sehr gute Auslastung.

b.) Kleinkindgruppen

Wie bereits dargelegt, haben ab dem 01.08.2013 auch alle Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. **Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34 %.**

Bei durchschnittlich 48 Geburten pro Jahr ergeben sich auf dieser Grundlage 33 Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen.

In der Gemeinde Baidt gibt es insgesamt 3 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen. 1 Kleinkindgruppe befindet sich im Kindergarten „St. Martin“, 2 Gruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“. Auch hier wurden die Eltern im Dezember 2014 angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr eine Kleinkindgruppe besuchen können.

Im Kindergarten „St. Martin“ gingen für die 10 zur Verfügung stehenden Plätze 15 Anmeldungen ein.

Im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ sind 15 der 20 Plätze belegt. Es können somit allen Kleinkindern ein Platz in einer Krippengruppe – wenn auch nicht im Wunschkindergarten - angeboten werden.

Fazit:

1.) Die Regelkindergartengruppen sind mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ und des Waldorfkindergartens (2 freie Plätze) alle belegt.

2.) Die 3 Kleinkindgruppen sind voraussichtlich voll belegt.

3.) Die Gemeinde Baidt kann den Rechtsanspruch auf Betreuung von unter 3 - jährigen Kindern erfüllen.

Anmerkung:

Bei der Platzzuteilung waren auch die Mitglieder des Kindergartenausschusses Frau Jaudas, Frau Kaffenberger und Herr Gauder anwesend.

Es bedurfte einiger „Klimmzüge“ in den Einrichtungen „St. Martin“ und „Sonne, Mond und Sterne“, die angemeldeten Kinder unterzubringen. Dadurch, dass diese beiden Einrichtungen sowie der Waldorfkindergarten voll belegt sind, braucht man die Plätze des Kindergartens „Regenbogen“. Die Betreuungszeiten sind jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Es ist grundsätzlich für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu überlegen, ob im Regenbogen nicht auch die Betreuungsformen VÖ (verlängerte Öffnungszeit) bzw. GT (Ganztagesbetreuung) angeboten werden sollen.

Beschluss:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

d) Derzeitige Belegungszahlen der Kindergärten in Baidt

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Belegungszahlen Kindergärten in Baidt
(Stand April 2015)

Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Elefantengruppe	23 Kindern	22 - 25
Gelbe Gruppe	21 Kindern	22
Blaue Gruppe	20 Kindern	22
Morgenrot	7 Kindern	10
Wölkchen	6 Kindern	10

Kindergarten „Regenbogen“

Kindergarten	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Regenbogen	16 Kindern bzw. 17 Plätze	25 -28

Kindergarten „St. Martin“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Fische	21 Kindern	22 - 25
Frösche	21 Kindern	22 - 25

Seestern	21 Kindern	20 - 22
Seepferdchen	9 Kindern	10

Waldorfkindergarten

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Schneeweisschen	22 Kindern	20- 25
Rosenrot	19 Kindern	20- 22

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer PKW-Doppelgarage und Anbau einer Wohnungserweiterung im EG und einer zusätzlichen Wohnung im DG auf Flst. 570/1, Schachener Str. 117, in Baidt Schachen

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Bauherr beantragt den Abbruch der bestehenden Doppelgarage die am Wohnhaus angebaut ist. An deren Stelle wird ein Anbau an das bestehende Wohnhaus errichtet. Die Nutzung des Erdgeschosses wird bis auf das Treppenhaus und einem Abstellraum der bestehenden Wohnung zugeschlagen. Im Dachgeschoss entsteht eine weitere Wohnung.

Das beantragte Dreifamilienwohnhaus wird dem Innenbereich zugeordnet und wird somit nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 34 Abs. 1 erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, zum Abbruch einer PKW-Doppelgarage und Anbau einer Wohnungserweiterung im EG und einer zusätzlichen Wohnung im DG, auf Flst. 570/1, wird erteilt.

TOP 5

Benennung eines Straßennamens für die Zubringerstraße zur Gewerbegebietserweiterung Mehliis

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Zur Erschließung der Gewerbegebietserweiterung Mehliß wird der bestehende Wirtschaftsweg in Richtung Föhrenried ausgebaut. Er beginnt westlich des Kreisverkehrs in Schachen und verläuft südlich des bestehenden Gewerbegebiets in Richtung Umspannwerk der EnBW Richtung Föhrenried.

Die Haupteerschließungsstraße ist ca. 480 m lang, die Fahrbahn wird auf 6,00 m breite ausgebaut mit einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m.

Für die Gebäudenummerierung muss vom Gemeinderat eine Zuordnung zu einem Straßen-namen erfolgen. Hierbei ist es dem Gremium überlassen ob das neue Straßenstück an eine bestehende Straßenbezeichnung angehängt wird oder ob ein neuer Straßenname eingeführt wird.

Das bestehende Gewerbegebiet Mehliß ist mit seiner Ringstraße (Am Föhrenried) im Uhrzeigersinn nummeriert. Eine sinnvolle Anbindung der Erweiterung an die bestehende Straßenummerierung besteht nicht.

Derzeit verwendete Straßennamen im Ortsteil Schachen:

1. Am Föhrenried
2. Baienfurter Straße
3. Mehlißstraße
4. Schachener Straße
5. Summeraugasse
6. Wickenhauser Straße

Da innerhalb der Gemeinde Baidt die Straßenbezeichnungen zusammenhängend in Blumen-, Baum- oder Erfinderstraßenbezeichnungen eingeteilt sind, sollte dieses System nicht unbedingt unterbrochen werden.

Als Name für die Erschließungsstraße sei hier nur als Beispiel genannt:

„Am Umspannwerk“

„Zum Regenrückhaltebecken“

„Riedstraße“

usw.

Beschluss:

Die neue Haupteerschließungsstraße im Gewerbegebiet Mehliß-Erweiterung erhält den Namen

„Am Umspannwerk“.

TOP 6

Straßensanierung 2015, Vergabe der Arbeiten

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Sitzung am 10.02.2015 wurde das Sanierungsprogramm 2015 beschlossen.

Die Arbeiten wurden beschränkt in zwei Losen, zusammen mit der Gemeinde Baienfurt, ausgeschrieben. Angefragt wurden 8 Firmen. Die Kostenberechnung für die beschlossenen Maßnahmen in Baidt liegt bei 78.882,- € brutto.

Zur Submission am 08.04.2015 gingen nur 3 Angebote ein.

Der günstigste Bieter ist die Fa. Käser aus Wolfegg mit einem Angebotspreis von 51.846,41 Euro brutto (100%).

Fa. Käser hat bereits in den Jahren 2009 und 2013 die Straßensanierungsarbeiten in Baidt zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Das Angebot der Fa. Käser aus Wolfegg mit einer Angebotssumme von 51.846,12 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Basierend auf der Kostenschätzung und den verfügbaren Haushaltsmittel wurde die Belagsanierung in der Boschstraße aufgeteilt auf 2 Jahre. In 2015 waren ca. 1720 m² Sanierungsfläche vorgesehen (Maybachstraße bis Dornierstraße).

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses könnte auch der Abschnitt 4.1 Dornierstraße bis Zeppelinstraße) mit ca. 1500 m² Sanierungsfläche bereits in 2015 ausgeführt werden. Die Gesamtkosten würden sich dann auf ca. 94.134,- Euro brutto plus ca. 10.000,- Euro Nebenkosten erhöhen. Im Haushaltsjahr 2015 stehen mit den aus 2014 übertragenen Haushaltsresten insgesamt mindestens 103.000,- Euro zur Verfügung (70.000,- Euro Straßensanierung, 33.000,- aus HAR 2014 Restbetrag aus 15.000,- Euro für Straßenmarkierungen- z.T. bereits verbaut).

Die Verwaltung befürwortet die Sanierung der gesamten Boschstraße, weist aber auf mögliche geringfügige Überschreitung der vorhandenen Haushaltsmittel hin.

Beschluss:

1. Die Straßensanierungsarbeiten 2015 (Los 2, Baidt) wird an die Firma Käser, Wolfegg zum Angebotspreis von 51.846,12 € brutto vergeben.
2. Der Belagsanierung im Abschnitt 4.1 der Boschstraße (Dornierstr. bis Zeppelinstraße) mit Zusatzkosten i.H.v. ca. 42.300,- Euro brutto plus Nebenkosten ist im Rahmen der Straßensanierung 2015 mitauszuführen.

TOP 7

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)

Aus der Sondersitzung des Gemeinderats am 27.04.2015 ist folgender **Beschluss** bekannt zu geben:

Dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Baidt wird zugestimmt.

Aus der Gemeinderatssitzung am 14. April 2015 ist folgender **Beschluss** bekannt zu geben:

Als möglicher weiterer Standort einer Unterkunft für Asylbewerber ist die Geeignetheit der Fläche Flurstück 8/Thumbstraße zu prüfen.

Um dem Wunsch nach umgehender Information nachzukommen, wurde in dieser Sitzung beschlossen, diesen Prüfauftrag an die Verwaltung unverzüglich im Amtsblatt der Gemeinde Baidt (Ausgabe 17.04.2015) öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Badweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

Hier:

- **Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung, nach § 3 Abs. 2 BauGB, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Badweg“, in der Fassung vom 24.04.2015, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.2014 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 07.11.2014 bis zum 07.01.2015 aufgefordert.

Herr Sieber und Frau Riel vom Architekturbüro Sieber stellten die eingegangenen Bedenken und Anregungen ausführlich vor.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 07.11.2015 zu Eigen.
- b) Für die in der Gemeinderatsitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 07.11.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Badweg“ in der Fassung vom 24.04.2015 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

Amokanlage

Ortsbaumeister Reich teilte mit, dass die Amokanlage in der Klosterwiesenschule zwischenzeitlich installiert wurde und einwandfrei funktioniert. Die Kosten belaufen sich etwa auf 23.000 €.